



Hausordnung für das Hans-Dieter-Harnisch-Haus/Sonnenberg und für das Wanderheim Torfhaus

Gebäude und Grundstück dienen als Arbeitsstützpunkt und zur Erholung. Das Wander- und Freizeithaus ist unbewirtschaftet. Es wird von einem Hüttenwart verwaltet und von beauftragten Mitgliedern (Hüttdienst) betreut. Das Hausrecht wird vom Hüttenwart bzw. Hüttdienst ausgeübt. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Allgemeine Regeln

1. Die Anreise kann ab 15.00 Uhr erfolgen.
2. Die abreisenden Gäste haben die Schlafräume und die Gemeinschaftsräume bis 12.00 Uhr gereinigt zu räumen.
3. Das Betreten der Wohn-, Schlaf- und Gemeinschaftsräume ist nur in Hausschuhen gestattet.
4. Feuchte Kleidung und Schuhe sind im Keller an den dafür vorgesehenen Stellen zu trocknen. Die Schuhreinigung darf keinesfalls über einem Waschbecken erfolgen, nehmen Sie die Reinigung außerhalb des Hauses vor.
5. Die Betten bitte mit mitgebrachter Bettwäsche beziehen. Die Benutzung von Schlafsäcken ist verboten.
6. In den Schlafräumen ist das Kochen und Essen untersagt.
7. Die Wohn-, Schlaf-, Gemeinschafts-, sowie die Sanitärräume sind von den Hausgästen zu reinigen. Erfolgt die Reinigung nicht ordnungsgemäß, wird diese zu Ihren Lasten durch ein Reinigungsunternehmen durchgeführt.
8. Nach jeder Benutzung sind die Gemeinschaftsräume sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.
9. Das Rauchen im gesamten Haus ist verboten.
10. Der Ausschank von Alkohol an Minderjährige ist verboten.
11. Im Haus ist der Aufenthalt von Haustieren jeder Art aus hygienischen Gründen verboten.
12. Nach 23.00 Uhr ist jeder ruhestörende Lärm zu vermeiden.
13. Musikinstrumente und sonstige akustische Geräte sind in allen Räumen des Hauses auf Zimmerlautstärke zu betreiben.



14. Das Fernsehen in den Gemeinschaftsräumen ist nicht erwünscht.
 15. Ski und Fahrräder sind in den Schuppen, nicht im Haus zu deponieren.
 16. Wir trennen unseren Müll. Mitgebrachtes Glas muss wieder mitgenommen werden. Bitte keine Lebensmittel, benutzte Lappen oder andere Gebrauchsmittel vor Ort lassen und sämtliche Mülleimer vor der Abreise entleeren.
 17. Kraftfahrzeuge auf den zugewiesenen Parkplatz stellen.
 18. Für die Bedienung der technischen Einrichtungen ist ausschließlich der Hüttendienst zuständig. In begründbaren Notfällen bitte sofort, falls möglich, für Schadenssicherung sorgen und telefonisch den zuständigen Ansprechpartner informieren (Liste hängt am Telefon)
 19. Im Winter ist jeder Gast verpflichtet zu helfen, das Grundstück/Parkplatz von Schnee zu befreien. Dazu gehört auch, dass der Müllabfuhr der Zugang zu den Mülltonnen gewährleistet wird.
 20. Wanderern, die von Nacht oder Wetter überrascht und erschöpft um eine Herberge bitten, muss es ermöglicht werden, in unserem Haus für die Nacht Quartier zu beziehen. Sollten sie ein Zelt dabei haben, so ist ihnen für die Nacht die Möglichkeit der Benutzung der sanitären Anlagen zu ermöglichen.
 21. Jeder Gast wird angehalten, sich über die Vorschriften des Naturpark Hochharz zu informieren und sich daran zu halten.
 22. Der Harzklub Zweigverein Hannover e.V. übernimmt keine Haftung für den Verlust von Eigentum der Gäste.
 23. Gäste haften für die von ihnen verursachten Schäden am Eigentum des Harzklubs.
- Bitte beachten Sie die Tatsache, dass der gesamte Harz (nicht nur unser Grundstück) ein besonders schützenswertes Stück Natur darstellt und helfen Sie tatkräftig mit, dass dieses für Alle erlebenswert bleibt!